

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, BOA, BSO, STM
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00148	
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt	16.05.2019, Unterschrift:
Aktenzeichen: 611-17 Stadtbildpfl.FN/Sin	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Stauber _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	OB Brand _____

Betreff:	Antrag der FDP-Gruppe - Anstellung eines hauptamtlichen Stadtbildpflegers		
Anlage:	Antrag der FDP-Gruppe vom 27.01.2019		
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.		
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus; 10 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	04.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein	
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
Planansatz im lfd. Jahr:				EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Dem Antrag der FDP- Gruppe vom 27.01.2019 (s. Anlage) wird unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Bewertung nicht zugestimmt.

Begründung:

Die vorliegende Sitzungsvorlage bezieht sich auf den Antrag der FDP-Gruppe vom 27.01.2019, einen hauptamtlichen Stadtbildpfleger zur Förderung und Weiterentwicklung des Stadtbildes anzustellen (s. Anlage).

Das klassische Aufgabenfeld eines Stadtbildpflegers umfasst die Bewertung aller gestalterischen Aktivitäten, die in den öffentlichen Raum wirken. Der Stadtbildpfleger deckt Defizite auf und versucht, diese im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu beseitigen. Wichtige Themen der Stadtbildgestaltung sind beispielsweise die Gestaltung und Möblierung von öffentlichen Außenbereichen wie gastronomischen Flächen oder der Umgang mit Außenwerbung / Plakatierung u.ä.

Ein weiteres wesentliches Thema der Stadtbildpflege ist die Denkmalpflege. Der Stadtbildpfleger vermittelt z.B. bei Bedarf zwischen Denkmalamt und Eigentümer und unterstützt bei der Findung einvernehmlicher Lösungen. Auch bei alten Gebäuden, die nicht unter Schutz stehen, kann ein

Stadtbildpfleger tätig werden.

Das Stadtbild ist die Visitenkarte einer Stadt und übt entscheidenden Einfluss auf ihre Attraktivität und nicht zuletzt auf ihre Aufenthaltsqualität aus.

Friedrichshafen als Messe-, Industrie- und Tourismusstadt in bevorzugter Lage am Bodensee muss im Hinblick auf die zahlreichen Besucher und Gäste besonderen Wert auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild legen. Seit Jahren gibt es daher intensive Maßnahmen mit dem Ziel, umfangreiche Planungen der Erneuerung und der Pflege des Stadtbilds umzusetzen.

Im Jahr 2011 wurden daher für die Innenstadt die Gestaltungssatzung sowie das Gestaltungskonzept für die Möblierung des öffentlichen Raumes umgesetzt. Ziel war eine gestalterische Aufwertung der innerstädtischen Gebäude inkl. Fassaden und Werbeanlagen und eine geordnete, attraktive Außenmöblierung.

Die Gestaltungssatzung formuliert bauliche Gestaltungsvorschriften für den Innenstadtbereich, um Bauvorhaben im Hinblick auf Erhaltung, Pflege und Verbesserung des Stadtbildes beurteilen zu können. Neben den Vorgaben zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden vor allem Werbeanlagen reglementiert. Bauvorhaben werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren auf die Einhaltung der Vorgaben der Gestaltungssatzung geprüft und bewertet und bei Bedarf im Beratungsgespräch mit dem Bauherren angepasst.

Die Möblierung des öffentlichen Raumes ist über das parallel zur Gestaltungssatzung beschlossene Gestaltungskonzept für die Möblierung des öffentlichen Raumes geregelt. Die Einhaltung des Gestaltungskonzeptes ist im innerstädtischen Bereich immer eine verpflichtende Auflage bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Flächen der Stadt Friedrichshafen. Eine entsprechende Prüfung der Einhaltung wird regelmäßig von der Stadtmarketing GmbH in Zusammenarbeit mit dem BSO und dem SU durchgeführt. Im Falle von Verstößen gegen das Konzept wird mit den betroffenen Gewerbetreibenden und Gastronomen Kontakt aufgenommen.

Gestaltungssatzung und Gestaltungskonzept sind jederzeit im Internetportal der Stadt Friedrichshafen einzusehen und werden bei Bauanfragen grundsätzlich weitergeleitet. Bei Bedarf werden Bauherren eingehend beraten, was oft und gerne in Anspruch genommen wird. Hierbei werden in den meisten Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden.

Mit dem Planungskodex besteht für die Stadt zudem die Selbstverpflichtung, bei der Überplanung eigener städtebaulich relevanter Flächen, bei Baumaßnahmen städtischer Gebäude sowie bei der Veräußerung städtischer Flächen ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Der Planungskodex wurde zur Förderung der Baukultur und zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität in Friedrichshafen eingeführt.

Des Weiteren kann die Stadt mit dem sogenannten „8-Punkte-Plan“ bei den von Vorhabenträgern ausgelösten Bebauungsplan-Verfahren hinsichtlich Architektur und Stadtgestaltung positiv auf Bauvorhaben städtischer Partner und auf größere Bauten von Privaten im Wohnungs- und Gewerbebau einwirken.

Zusätzlich werden mit dem kürzlich eingerichteten Gestaltungsbeirat die bislang bereits Anwendung findenden Instrumente bei privaten Bauvorhaben ergänzt. Der Gestaltungsbeirat verhilft über die üblichen Beratungsmöglichkeiten der Baubehörde und des Stadtplanungsamtes hinaus dem jeweiligen Bauherrn zu einem architektonisch und städtebaulich möglichst qualitätsvollen Entwurf.

Aktuell wird auf dem Sags-doch-Portal der Stadt eine Online-Umfrage zum Thema Gestaltung der Innenstadt Friedrichshafen durchgeführt, bei der sich eine hohe Beteiligung abzeichnet. Die ausgewerteten Ergebnisse sollen im Anschluss in die weitere Vorgehensweise zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt einfließen, die noch beschlossen werden muss.

Nicht zuletzt können kurzfristig behebbare Defizite im Stadtbild, wie z.B. Verunreinigungen, defekte Straßenbeleuchtungen etc., jederzeit über das Sags-doch-Portal gemeldet werden. Auf entsprechende Hinweise wird umgehend reagiert.

Die Stadt Friedrichshafen hat mit den genannten Maßnahmen inzwischen einen hohen Standard in Bezug auf das Thema Stadtbildpflege erreicht. Das Aufgabenfeld des Stadtbildpflegers ist damit bereits umfassend abgedeckt.

Der Bereich Denkmalschutz wird bei der Stadt Friedrichshafen verwaltungstechnisch und denkmalfachlich durch die untere Denkmalschutzbehörde abgedeckt, die dem Bauordnungsamt zugeordnet ist. Denkmalfachliche Fragen werden hier in Zusammenarbeit mit dem RP Tübingen fortlaufend beraten und umgesetzt. Gebäude, die bisher nicht offiziell als Denkmal erfasst sind, jedoch stadtbildprägend sind, werden bei Bedarf dem Landesamt für Denkmalpflege zur Begutachtung und Überprüfung gemeldet. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf durch einen hauptamtlichen Stadtbildpfleger wird in der Denkmalpflege daher nicht gesehen.

Mit dem Beschluss der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates wurde die Verwaltung zudem beauftragt, ein externes Gutachten zur Festlegung der über den bestehenden Denkmalschutz hinaus erhaltenswerten Bausubstanz zu beauftragen. Die Zuständigkeit ist bei der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat angesiedelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die klassischen Zuständigkeitsbereiche eines Stadtbildpflegers in Friedrichshafen bereits umfassend durch die Verwaltung und die Stadtmarketing GmbH abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Kontrollbedarf der Stadtbildgestaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten